

Ein Grabstein für diese Zeit könnte die Inschrift tragen: Jeder wollte das Beste – für sich.

Siegfried Lenz

Die Bundesrepublik wird 40

Dieses Jahr ist voller Jubiläen und Gedenktage. Zu gedenken ist vieler großer und auch kleinerer geschichtlicher Ereignisse. Das größte von ihnen ist zweifelsfrei der Ausbruch der *Französischen Revolution* vor 200 Jahren. Die Feiern dazu, die ihre Schatten in diversen wissenschaftlichen Symposien bereits in das vergangene Jahr vorauswarfen, werden mit der Erinnerung an den Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 ihren Höhepunkt erreichen. Jubilieren werden vor allem die Franzosen. Es war ja mit allen Licht- und tiefen Schattenseiten ihre Revolution. Aber die Europäer werden mitfeiern. Ihr verdankt sich direkt oder indirekt ja nicht nur das labile nationalstaatliche Gleichgewicht Europas im 19. Jahrhundert, sondern über viele Umbrüche hinweg der moderne parlamentarische Verfassungsstaat. Das Revolutionsjubiläum wird also mit Recht nicht Sache der Franzosen allein bleiben.

40 Jahre Grundgesetz, 40 Jahre Teilung

Andere, zum Jubilieren allerdings weniger geeignete Gedenktage kommen hinzu. Sie beziehen sich allesamt auf Großereignisse *dieses* Jahrhunderts. Sie umfassen folglich kürzere Zeitspannen, betreffen aber noch weniger als die Französische Revolution nur ein Land, sondern bringen Ereignisse von europäischer, ja von Weltbedeutung in Erinnerung. In sie alle ist *Deutschland* in besonderer Weise hineinverflochten.

Im August vor 75 Jahren brach der *Erste Weltkrieg* aus, im September vor 50 Jahren mit dem Einmarsch Hitler-Deutschlands in Polen begann der *Zweite Weltkrieg*. Beide Ereignisse werden bei uns wie anderswo vermutlich eher im Hintergrund bleiben, war doch erst 1985 des Endes des Zweiten Weltkrieges vor damals 40 Jahren zu gedenken. Dennoch waren es für Europa und für die Welt Schicksalsereignisse erster Ordnung, aus denen die not-

wendigen und möglichen Lehren erst gezogen sein werden, wenn die europäische Staatenwelt jenseits der heute noch bestimmenden Ost-West-Spannung sich in einer gesamteuropäischen Friedensordnung wiederfinden wird, die die nationalstaatlichen Rivalitäten endgültig überwindet und es den Völkern ganz Europas erlaubt, mit ihrer je eigenen kulturellen und geschichtlichen Physiognomie in politischer Einheit miteinander zu leben.

Fast ganz im Hintergrund geblieben ist bisher ein anderes Ereignis: Der Abschluß der *Friedensverträge von Versailles und Saint Germain 1919*, also vor siebzig Jahren. Als „kleine“ Gedenktage werden diese überschattet von den großen Gedenktagen und Jubiläen. Aber es gibt keinen Grund, gerade sie zu vergessen. Die beiden als Diktat der Siegermächte des Ersten Weltkrieges zu verstehenden Friedensschlüsse sanktionierten nicht nur den Zusammenbruch der historischen Machtbalancen in europäischen Kernregionen. Sie brachten den Völkern Ost- und Südosteuropas die nationale Unabhängigkeit. Sie legten aber auch Keime weiter- oder neuwuchernder europäischer Zwietracht. Diese waren an den Entwicklungen hin zu Nazideutschland und zum Zweiten Weltkrieg nicht unbeteiligt, auch wenn der Ausbruch des Krieges Alleinschuld Hitlerdeutschlands war.

Was die Bundesrepublik betrifft, wird in diesem Jahr vor allen anderen Gedenktagen *ein* Jubiläum stehen: *40 Jahre Grundgesetz*. Wie vieles in der deutschen Geschichte, vor allem in der deutschen Zeitgeschichte hat auch dieses Jubiläum seine Tücken und transportiert äußere und innere Widersprüchlichkeiten. Was da gefeiert wird, ist kein langer Zeitraum. Einer der besten Kenner der Geschichte der Bundesrepublik, *Hans Peter Schwarz*, meinte neulich auf einer Vorfeier zum Grundgesetz-Jubiläum: Er fühle sich wie auf dem Hochzeitsjubiläum eines Yuppie-Ehepaares; 40 Jahre, das sei üblicherweise doch überhaupt kein Grund zu feiern. Das zu Feiernde ist überdies ein *Proviso*-

rium, das nach Wunsch und Willen der Väter des Grundgesetzes (vgl. Art. 146 GG) längst nach Abschluß eines Friedensvertrages und der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands durch eine vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossene Verfassung abgelöst sein sollte.

Aber die Geschichte ging – im Blick auf den schon vor 1949 voll entbrannten Ost-West-Konflikt wird man sagen müssen erwartungsgemäß – andere Wege. Und für ein Provisorium sind 40 Jahre eine lange Zeit – auch wenn man bedenkt, daß auf seiner Grundlage eine beachtliche politische Stabilität entstanden ist und sich gefestigt hat und jeder halbwegs Nüchterne weiß, daß das Provisorium noch unbestimmt lange wird halten müssen. Nationalgesinnte Deutsche in der Bundesrepublik werden der Verabschiedung des Grundgesetzes vor 40 Jahren dennoch nicht nur deshalb mit einigem Unbehagen gedenken, weil die Deutschen in der DDR ihre politischen Freiheiten noch nicht wiedererlangt haben, sondern weil das Grundgesetz nicht Ursache, aber *ungewollter Ausdruck der staatlichen Teilung* der deutschen Nation ist, was immer der einzelne unter Nation versteht.

Schließlich gedenkt auch die DDR in diesem Jahr ja ihrer Verfassung und ihrer Staatsgründung. Dies macht das Grundgesetz-Jubiläum in nationaler Perspektive auf jeden Fall einigermaßen heikel. Und der gleichzeitige Rückblick auf Hitlers und des deutschen Militärs Einfall in Polen wird dafür sorgen, daß die Bundesrepublik auch im Jahr ihres Verfassungsjubiläums aus den dem Grundgesetz vorausliegenden und dieses zum Teil auch mitbedingenden zeitgeschichtlichen Verstrickungen nicht entlassen wird. Das ist auch gut so.

Geburtsfehler und restaurative Tendenzen wurden überinterpretiert

Aber mit dem Grundgesetz wird nicht nur eine Verfassung gefeiert. Das Grundgesetz bezeichnet 40 Jahre Geschichte der Bundesrepublik. Zu gedenken ist also der *Gründung der Bundesrepublik* selbst. Alle Gründungsdaten fallen in das Jahr 1949. Am 8. Mai wurde das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat angenommen. Am 10. Mai wurde Bonn zur „provisorischen“ Hauptstadt bestimmt. Am 23. Mai trat das Grundgesetz in Kraft. Am 1. August fanden die ersten Bundestagswahlen statt. Zwischen dem 7. und dem 20. September konstituierten sich Bundestag und Bundesrat. Am 12. September wurde *Theodor Heuss* zum ersten Bundespräsidenten gewählt. Am 15. September wurde *Konrad Adenauer* erster Kanzler der BRD. Auch wenn die Bundesrepublik die volle Souveränität erst im Mai 1955 mit der Ablösung des Besatzungsstatuts der Westmächte und dem Inkrafttreten der Pariser Verträge erhielt, ist das Jahr 1949 doch nicht nur das Jahr des Grundgesetzes, sondern das Geburtsjahr der Bundesrepublik Deutschland. Ihre „provisorische“ Verfassung ist die Grundlage ihrer Staatlichkeit.

Was die Bundesrepublik als politisches Gemeinwesen darstellt, geht aber über ihre Verfassungsgrundlagen weit hinaus, kann im einzelnen auch nicht einfach durch sie garantiert werden. Das Grundgesetz schreibt die Grundfreiheiten fest und setzt die Rahmenbedingungen für Gesetzgebung und politische Entscheidungen, aber die Gestaltung des politischen Gemeinwesens innerhalb der vom Grundgesetz festgelegten Rahmenbedingungen ist Aufgabe der Verfassungsorgane resp. politischen Entscheidungsträger.

Des Inkrafttretens des Grundgesetzes gedenken heißt deshalb in erster Linie darüber nachdenken, was unter seiner Herrschaft aus dem Gemeinwesen Bundesrepublik geworden ist, welche gemeinsamen Überzeugungen es tragen, wie stabil und zugleich anpassungsfähig seine *inneren Gleichgewichte* sind, wie sich das politische Klima unter den Bedingungen des Grundgesetzes entwickelt hat, welche gesellschaftlich auf das Staatsgefüge einwirkenden Gewichtsverschiebungen und Kräfteverlagerungen in den 40 Jahren stattgefunden haben, wie es gegenwärtig im Verhältnis Bürger–Staat aussieht und welche Hoffnungen oder auch Befürchtungen daraus für die Zukunft abzuleiten sind. In alledem ist zu bedenken, daß die Güte eines Gemeinwesens nicht nur von der Klugheit der Verfassungsgeber, sondern von der konkreten Wertentwicklung der in der Verfassung grundgelegten Wertentscheidungen und politischen Zielsetzungen bestimmt wird. Daß sich aus der freiheitlichsten Verfassung, die ein deutscher Staat je hatte, eines der freiheitlichsten Gemeinwesen der Gegenwart entwickelt hat, gilt trotz „systemverändernder“ Kritik und trotz extremistischer oder gar terroristischer Gegnerschaften als Gemeinplatz, und daß ein Gutteil seiner Freiheitlichkeit auf der konsequenten grundgesetzlichen Vorordnung der persönlichen Freiheitsrechte vor die Staatszwecke beruht, ebenfalls.

Manche kreiden der Bundesrepublik als *Geburtsfehler* an, daß die auf dem Grundgesetz von 1949 aufgebaute freiheitliche, rechtsstaatliche und sozialstaatliche Demokratie sich nicht dem Widerstand gegen das Dritte Reich, sondern wesentlich *dem Willen der Besatzungsmächte* verdanke, und daß die daraus sich entwickelnde sprichwörtliche bundesrepublikanische Stabilität nicht zuletzt auf die der Bundesrepublik geopolitisch aufgezwungene Frontstellung im Ost-West-Konflikt zurückzuführen sei.

Rein historisch – im Blick auf die Vorgeschichte der Bundesrepublik – ist solches Unbehagen verständlich. Doch ist einer differenzierten Position wie der *Richard Löwenthals* kaum zu widersprechen, wenn dieser feststellt, die Zweite deutsche Republik sei zwar in Gegensatz zu Weimar nicht aus einer – im übrigen unvollkommenen – demokratischen Revolution hervorgegangen, sie sei aber „auch nicht einfach ein Produkt der Vorentscheidungen der siegreichen westlichen Besatzungsmächte“. Diese hätten zwar nach der Katastrophe des Hitler-Reiches die Ausgangsbedingungen für den Wiederaufbau wesentlich gestaltet. Doch nicht weniger wichtig für dessen Form

und Inhalt seien die Lehren gewesen, die von den sich politisch neu gruppierenden deutschen gesellschaftlichen Kräften gezogen worden seien.

Das Grundgesetz erweist sich als der konkreteste und bis heute wirksamste Ausdruck *deutschen* Umdenkens. Dabei ist freilich nicht der die Richtung weisende Einfluß der westlichen Siegermächte mitzubedenken. Nicht minder entscheidend war die Tatsache, daß den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Eliten, die es der Weimarer Republik unmöglich machten, sich nicht nur als Staatsform, sondern von den sie tragenden gesellschaftlichen Schichten her, zu einem demokratischen Gemeinwesen zu entwickeln, die Zweite Republik kaum noch belastet haben. Durch den verlorenen Krieg, durch die Westverlagerung mit ihrer auch konfessionell neu gemischten Bevölkerung und auch durch die Politik der Besatzungsmächte war ihnen weitgehend der Boden entzogen.

Die Freiheitlichkeit des Systems hat sich als entwicklungsfähig erwiesen

Auch *Eugen Kogons* These von der „unvollendeten Erneuerung“ Deutschlands, die auf den generellen Vorwurf der Restauration in der Adenauerzeit bzw. vom „restaurativen Charakter der Bundesrepublik“ hinauslief, trifft zeitgeschichtlich einen wahren Kern: Das Fortwirken obrigkeitstaatlicher und autoritärer Traditionen in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen – Löwenthal nennt Bürokratie, Justiz und Erziehungswesen – verhinderte, daß der freiheitliche Geist der Verfassung voll auf die gesellschaftliche Wirklichkeit der Bundesrepublik durchschlug bzw. politisch entsprechend umgesetzt wurde.

Vermutlich war die stürmische Signalisierung des Endes der Nachkriegszeit durch die *68er Generation*, auch wenn man sich hüten sollte, deren Einfluß auf die Gesamtbevölkerung und auf die staatlichen Institutionen zu überschätzen, diesbezüglich doch mehr als nur ein symbolischer Umbruch mit befristeter Wirkung. Die *antiautoritäre Bewegung*, die sich in den späten 60er und in den frühen 70er Jahren in der Bundesrepublik ausbreitete, hat Verkürstungen aufgebrochen und damit wohl doch auch *dauerhaft* einiges zur weiteren inneren Liberalisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft und zur Auflösung obrigkeitstaatlicher Verhaltensformen beigetragen. Wenn diese, das Gewicht sozialer Bindungen und institutioneller Entlastungen verkennend, sich auch allzu sehr und allzu rasch in billigen Emanzipationsträumen verlor und sich in ihren fundamentaldemokratischen und anarchistischen Varianten bis hin zu terroristischer Bandenbildung gegen die grundgesetzliche Ordnung selbst richtete, die freiheitliche Grundordnung der Verfassung wurde dadurch nicht erschüttert. Sie hat sich, im Gegenteil, gerade in der Auseinandersetzung mit denen, die sie terroristisch bekämpften, bewährt. Die Freiheitlichkeit des „Systems Bundesrepublik“ hat unter den Folgen dieser Auseinandersetzung nicht nur nicht nachhaltig gelitten, sondern

wurde konsolidiert. Repression und Einschüchterung, von oppositionellen Intellektuellen auffallend gerne beschworen, halten sich in Grenzen.

Auch *die Gesellschaft* der Bundesrepublik ist – bei aller geistigen Mittelmäßigkeit, die ihr gerne nachgesagt wird, und trotz aller Angst, an Orientierung zu verlieren und nicht mehr lenkbaren Veränderungen unterworfen zu werden – gegenüber den Anfängen noch einmal beträchtlich *liberaler* geworden. Dies heißt freilich nicht, sie sei heute in jedem Fall auch toleranter oder gar solidarischer. Aber der Vorwurf eklatanter Illiberalität, wenngleich immer wieder fast gebetsmühlenhaft erhoben, kommt selten an die realen Verfassungsverhältnisse heran.

Demokratisches Bewußtsein ist in breiter Streuung selbstverständlich geworden und wird auch durch das wechselweise Hochkommen linker und rechter, nationalistischer und anarchistischer Extreme nicht verdrängt. Künstler und Intellektuelle brauchen um ihren Freiraum nicht zu fürchten. Wie meinte doch erst jüngst *Hans Magnus Enzensberger*? Die narzißtische Kränkung, welche die Kultur des Mittelmaßes ihren Außenseitern zufüge, könne durch den Erfolg nicht wiedergutmacht, sondern nur verschärft werden. In dieser, aber nur in dieser Hinsicht sei die Lage der kulturellen Opposition ziemlich aussichtslos, ansonsten aber könne sie kaum klagen: „Der Sektor gedeiht, die Preise steigen, die öffentlichen Hände lassen es an Subventionen, die privaten Sponsoren an Förderungs-mitteln nicht fehlen.“

Nicht so sehr der Konsens, die Unterscheidbarkeit wird zum Problem

Die Zustimmung zur Verfassungsordnung ist trotz Unzufriedenheit mit Parlamenten, Parteien und Bürokratien und trotz steigender Politikverdrossenheit ungebrochen. Prächtig streiten läßt sich auch über den nicht zuletzt von kirchlicher Seite immer wieder zu hörenden Vorwurf, der *Konsens über Grundfragen der Gestaltung des Gemeinwesens* breche zusammen oder drohe zu schwinden. Wenn dieser verdunste, bewirke auch die beste Verfassung kaum Gutes, denn sie könne den Konsens der Bürger nicht ersetzen. Es fragt sich, wie weit es überhaupt führen würde, wollte jemand versuchen, diesen Vorwurf zu widerlegen. Aber er läßt sich zum Zwecke gründlicheren Nachdenkens über Ausmaß und Grenzen politischer Konsensfähigkeit in der Bundesrepublik vom Praktischen und Grundsätzlichen her, historisch und aktuell anzweifeln. Es ist beispielsweise zu fragen, ob Adenauer und Schumacher bezüglich der Grundlagen bundesrepublikanischer Politik (was Ziel *und* Weg deutscher Politik zu sein habe) wirklich näher beieinander gewesen sind als später Brandt, Schmidt und Barzel und heute Kohl und Vogel und selbst manche CDU-Leute mit manchen Grünen. Gegensätzlicher geworden sind sicher die Leitbilder in bezug auf die Art, Politik zu machen. Das betrifft auch rationalen Fundus von Politik. Das schließt aber, Politikfähigkeit prinzipiell vorausgesetzt, Übereinstimmung auch

in vielen grundlegenden Sachfragen der Politikgestaltung nicht aus.

Waren die demokratischen Parteien in den Anfangszeiten der Republik bei *Fragen von besonderem politisch-ethischen Rang*, z. B. bei der Wiederbewaffnung, nicht sogar sehr viel weiter auseinander, als sie es heute in der Wirtschafts- oder in der Abrüstungspolitik sind? Und waren sie in anderen Fragen nicht ebenso weit auseinander wie heute, was nur deswegen weniger auffiel, weil die betreffende Fragestellung von der gesellschaftlichen Dringlichkeit her nicht unmittelbar aktuell war? Die Diskussionen im Parlamentarischen Rat über die Nichtaufnahme des Schutzes des ungeborenen Lebens in das Grundgesetz waren doch aufschlußreich.

Und sind die demokratischen Parteien von ihren Programmen her nicht eindeutiger denn je auf *gemeinsame Grundwerte als oberste politische Handlungsziele* festgelegt? Auf Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, die ihrerseits im Dienst der Verwirklichung des Schutzes der Personenwürde stehen. Die Parteien verzichten auf eine verbindliche Begründung der Grundwerte, SPD und FDP ausdrücklich, praktisch auch CDU und CSU, da sie die Grundwerte zwar an das christliche Menschenbild binden, diese Bindung aber *nur programmatisch* für die Partei, aber nicht für das einzelne Mitglied verbindlich ist. Und streitig bleibt die Art der Verwirklichung der Grundwerte als verbindlicher politischer Handlungsziele. Doch auch wer – für säkulare Parteien eher eine Selbstverständlichkeit – die „letzte“ Begründung offen läßt, kann dennoch weitgehend Übereinstimmung auch über in der Politik zu treffende Wertentscheidungen erzielen.

Alle demokratischen Parteien könnten heute z. B. trotz der Nachwirkungen des Streits um die Rechtspolitik in den 70er Jahren und trotz unterschiedlicher Auffassungen über die Schutzbedürftigkeit von Ehe und Familie – Art. 6 GG ist heute sicher strittiger als zur Zeit der Verabschiedung des Grundgesetzes – eine weitgehend gemeinsame *Familienpolitik* formulieren, stünden dem nicht das Bedürfnis, als Parteien unterscheidbar zu bleiben, und die Rücksicht auf bestimmte Wählerpotentiale entgegen.

Haben sich die demokratischen Parteien und zum guten Teil auch die Tarifpartner im Ja zur sozialen Marktwirtschaft, auch ohne daß diese Verfassungsrang erhalten hat, nicht längst soweit angenähert, daß grundsätzliche Unterschiede kaum noch wahrzunehmen sind? Und vom bloß Faktischen her gesehen: Selbst *in der Außenpolitik* ist in 40 Jahren Bundesrepublik der Konsens nach jedem heftigen Streit größer geworden, als er vorher war. Heute ist weder die Adenauersche Westintegrationspolitik – die die Schumacher-SPD heftig bekämpfte – noch die Brandtsche Ostpolitik – die die Unionsparteien weniger aus Überzeugung als aus Rücksicht auf ihren nationalkonservativen Flügel nicht mitmachen zu dürfen glaubten – wirklich umstritten.

Wo gibt es außenpolitisch im Blick auf die Ziele überhaupt noch grundlegende Differenzen zwischen den die

Bundesrepublik von Anfang an tragenden Parteien? Fast nirgends – obwohl deutsche Parteien ganz anders als ihre jeweiligen Schwesterparteien in den europäischen Nachbarländern traditionell dem Unfug frönen, die Konfrontation mit der politischen Konkurrenz gerade in der Außenpolitik zu suchen. Nur die „neuen“ Formationen grüner und radikalnationaler Spielart stellen auch grundlegende Ziele deutscher Außenpolitik – Nato-Zugehörigkeit, europäische Einigung – wieder in Frage. Verwandte Tendenzen finden sich natürlich vereinzelt und latent auch in den großen Volksparteien. Aber insgesamt und rein politisch gesehen – die These sei mit aller Vorsicht gewagt – ist jedenfalls zwischen den gestaltenden politischen Kräften weniger der angeblich oder tatsächlich fehlende Konsens das Hauptproblem, sondern *die Schwierigkeit, füreinander und für den Wähler unterscheidbar zu sein*. Gerade weil dies schwierig ist, versucht man den politischen Gegner durch Verbalradikalismus zu übertreffen – mit der Folge, daß aus der oratorisch so vielfältig beschworenen politischen Kultur „Bonner Theater“ wird.

Das politische Klima wird unruhiger

Aber auch wer das Konsensproblem anders gewichtet, wird einräumen, daß aus dem Bonner Grundgesetz ein Staat hervorgegangen ist, der sich auch in seinem politischen Profil sehen lassen kann und der auf soliden Fundamenten ruht. Er hat trotz allem, die politischen Entscheidungen überwuchernden Lobbyismus ein breites Maß an innergesellschaftlicher und staatlicher Kooperationsfähigkeit entwickelt und auch behalten. Er zeichnet sich durch ein *hohes rechts- und sozialstaatliches Niveau* aus. Und ein entsprechend ausgeglichenes soziales Klima ist nach wie vor trotz erkennbarer sozialer Defizite und anhaltender Arbeitslosigkeit feststellbar. Auf dieser Grundlage hat sich eine Staatlichkeit entwickelt, deren Unaufdringlichkeit dem in der Bundesrepublik weilenden Ausländer, wenn er sie mit der anderer europäischer Länder vergleicht, stärker und angenehmer auffällt als dem staatsbürgerlich schon ein wenig verwöhnten oder gar intellektuell versnobten Bundesbürger.

Das Provisorium Bundesrepublik verträgt sich mit keiner schwulstigen nationalen oder imperialen Symbolik. Bei aller gelegentlichen Klage, in der Bundesrepublik sei alles so „stinknormal“ (*Helmut Schmidt*), der Zwang zum Neuanfang hatte diesbezüglich sein besonders Gutes: die *Chance zu zivileren Umgangsformen* selbst bei Staatsbürgern mit Uniform. Sogar Bahn und Post und selbst die Polizei – sieht man einmal von den Ausländerabteilungen städtischer Ordnungsämter ab – bemühen sich, dem Bürger und Kunden als Dienstleistungsunternehmen und nicht als Obrigkeit zu begegnen.

Freilich so ganz in der Unschuld des Anfangs kann die Bundesrepublik ihr vierzigstes Lebensjahr und das Gedächtnis der Verabschiedung des Grundgesetzes nicht feiern. In 40 Jahren hat sich im Leben der Bundesrepublik viel verändert. Die neuen, erst in der Bundesrepublik

selbst aufgewachsenen Generationen haben gegenüber den noch Weimar entstammenden Vätern des Grundgesetzes und im Verhältnis zur Aufbaugeneration nicht nur Verkrustungen aufgebrochen. Ihr allein vom freiheitlichen Rechts- und Sozialstaat genährtes Lebensgefühl hat auch ihr *Politikverständnis* verändert. Daß sie diesen mehr konsumieren und strapazieren als mit Sinn für die Funktionsnotwendigkeit staatlicher Großorganisationen und repräsentativer Systeme tragen, ist als generelle Feststellung zu pauschal, als stilbildende Versuchung aber nicht schlichtweg zu leugnen.

Die erste, wenn auch nicht allein wichtige Frage ist, wie entschieden die beschriebene Staatlichkeit von der Gesellschaft, von der Bevölkerung mit ihren *stark individualisierten und weit auseinanderlaufenden Interessen* noch abgestützt und getragen wird. Die Frage beantwortet sich nicht allein nach der allgemeinen Zustimmung zur verfassungsmäßigen Ordnung, sondern an der Einschätzung der Fähigkeit des Staates und der ihn tragenden politischen Kräfte zur Lösung politischer Zukunftsaufgaben. Diesbezüglich sind die Einstellungen recht widersprüchlich. Einerseits erscheint der Staat als eine Art Alleskönner, der nicht nur rundum zuständig ist, sondern von dem man – von der Existenzsicherung bis zur Behebung persönlicher Leiden – auch fast alles erwartet. Andererseits soll er – so hat es *Hans Maier* gelegentlich kritisch angemerkt – „Bettler unter der Treppe“ sein, der einen möglichst nichts angehen soll.

Wo sich diese *ziemlich schizophrene Einstellung zum Staat* vermischt mit ökologisch oder militärisch bedingten Zukunftängsten, die auf die staatliche Politik oder auf den parlamentarischen Staat selbst projiziert werden, können Erwartungskonflikte entstehen, die um so schwerer zu lösen sind, als im Interventions- und Versorgungsstaat die Tendenz zunimmt, alles irgendwie Politische und damit die eigenen Bedürfnisse in einer Weise zu moralisieren, daß alle Verantwortung für erwünschte, aber nicht realisierte Entwicklungen dem Staat, den öffentlichen Händen und den staatlichen Institutionen zugeschoben wird. Die *Mitverantwortlichkeit des einzelnen* und vor allem der Interessengruppen dagegen wird weitgehend ausgeklammert. Auf diesem Hintergrund ist zugleich die Empfindlichkeit für Störungen des sozialen Wohlbefindens gewachsen. Das politische Klima wird damit unruhiger und als Folge davon auch die Wählerlandschaft. Die großen Volksparteien werden sich deshalb auf eine Entwicklung einzustellen haben, die – siehe Berlin, siehe aber auch schon die letzten Bundestagswahlen – *es schwerer machen wird, klare politische Mehrheiten für eine Partei bzw. für Koalitionen zu erreichen*.

Nicht zu überhören ist ein immer wieder einmal *in öffentliche Hysterie ausartender Alarmismus*. Man jammert schon bei geringfügigen Krisensymptomen, denen anderswo mit purer Selbstverständlichkeit begegnet wird. *Luigi Vittorio Graf Ferraris* gab als krisenerfahrener Italiener unlängst bei seinem Abschied als Botschafter in Bonn den Deutschen in der Bundesrepublik den Rat, doch nicht zu glau-

ben, die Welt gehe so schnell unter, wie gerade sie es meinten. Angesichts eines *Gemischs von in die Öffentlichkeit projizierter Zukunftsangst und sozialstaatlicher Empfindlichkeit*, die mit dem Niveau sozialer Leistungen noch zunimmt, wird es insgesamt schwieriger werden, politische Entscheidungen an die Bürger zu vermitteln. Damit wird künftig *jede* Regierung zu kämpfen haben.

So deutet sich an, daß die Bundesrepublik auf diesem Wege einiges von ihrer Krisenfestigkeit verlieren wird. Der Verlust dürfte um so herber empfunden werden, als Deutschen – obrigkeitsstaatliches Erbe um drei Ecken? – die geringe Lust, Konflikte – vor allem Grundsatzkonflikte – durch politischen Konsens zu lösen, auch in der Zweiten Republik geblieben ist. Das Vertrauen in den Rechts- und Justizstaat ist nach wie vor viel größer als die Bereitschaft, parlamentarische Mehrheitsentscheidungen hinzunehmen. Nicht zufällig ist in der Bundesrepublik das Bundesverfassungsgericht das am meisten beschäftigte Verfassungsorgan. Das hat nicht nur sein Gutes.

An einem doppelten Scheideweg

Nicht zu übersehen ist, daß die Bundesrepublik sich „national“ an einem doppelten Scheideweg befindet. Sie muß sich im Blick auf das trotz aller Hindernisse zusammenwachsende Europa entscheiden zwischen nationaler Abkapselung und „weltoffener Republik“ (*Dieter Oberndörfer*). Die *zunehmende Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit*, die inzwischen auch die deutschen Aussiedler aus dem Osten einschließt, spricht nicht gerade für übernationales Denken und für Weltoffenheit. Dabei wäre es recht einfach, das falsche Wort von der „Überfremdung“ – bei 6,8 Prozent der Gesamtbevölkerung – ebenso sein zu lassen wie das große von der „multikulturellen“ Gesellschaft. Ein bißchen mehr Vertrauen in die Integrations- und Absorptionskraft der eigenen Kultur und Gesellschaft reichte als Zukunftsperspektive völlig aus.

Schließlich muß die Bundesrepublik entscheiden, wie sie das *Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen* interpretiert. Geht Freiheit, wie allseits beteuert wird, wirklich vor Einheit, oder bringt man die Geduld nicht auf, die Lösung der „deutschen Frage“ im Rahmen einer künftigen europäischen Friedensordnung abzuwarten? Die wenig realistische Ungeduld, mit der von verschiedener Seite schon bei den ersten Anzeichen einer dauerhaften Entspannung zwischen Ost und West die deutsche Wiedervereinigung gleichsam als Pfand ins Spiel gebracht wird, spricht nicht gerade für politische Weltläufigkeit. Indessen wird nicht nur die europäische Gesinnung von Deutschen daran gemessen werden, wie sie Selbstbestimmungsrecht, europäische Einigung und Ost-West-Entspannung zusammenbringen bzw. auseinanderhalten können. Ihr Umgang mit der „deutschen Frage“ entscheidet auch darüber, ob sie die letzte und zugleich notwendigste Folgerung aus der nationalsozialistischen Vergangenheit zu ziehen bereit sind, den endgültigen Abschied vom deutschen Nationalstaat.

David Seeber